

Liegeplatzordnung des Götzer Angelverein e.V.



1.) Hinweise zur Organisation und Vergabe von Bootsliegeplätzen

Liegeplätze werden nur an Vollmitglieder des Götzer Angelverein e.V. und ausschließlich für Boote, die gemäß Bauart und Nutzung dem Angelsport dienen vergeben.

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Basis einer Einzelfallentscheidung durch den Vorstand. Dieser berücksichtigt dabei insbesondere die Dauer der Vereinszugehörigkeit, die Aktivitäten und das Engagement des Antragstellers innerhalb des Vereines, die Wartezeit und den persönlichen Bedarf sowie weitere dem Entscheidungsprozess dienliche Voraussetzungen, wenn erforderlich.

Da die Liegeplatzwünsche nicht aller Vollmitglieder aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Liegeplätze sofort berücksichtigt werden können, sind alle Mitglieder, die einen Liegeplatz haben und diesen längere Zeit (> ½ Jahr) nicht benötigen, aufgefordert, das für die Liegeplätze verantwortliche Vorstandsmitglied rechtzeitig zu informieren. Die Information soll schriftlich formlos unter Angabe des beabsichtigten Zeitraums der Nichtnutzung erfolgen. Ausschließlich das verantwortliche Vorstandsmitglied organisiert dann für den beabsichtigten Zeitraum der Nichtnutzung die adäquate Vergabe an Mitglieder von der Warteliste und regelt die zugehörigen Zahlungsverpflichtungen der Liegeplatzumlage.

Generell und sei es auch nur temporär oder außerhalb der Nutzungsperiode (Liegesaison), ist eine Weitergabe oder Tausch des Liegeplatzes ohne Zustimmung des Vorstandes nicht erlaubt und kann zum Verlust des Liegeplatzes führen.

2.) Ordnung, Sauberkeit und Nutzung

Jeder Nutzer ist dazu angehalten Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf der Landzunge und auf / an den Stegen zu gewährleisten.

Insbesondere:

- nur **Ketten aus NiRo-Edelstahl**, oder dauerhaft ummantelte, zu verwenden und das Boot so anzubinden, dass die **Anlage nicht beschädigt** wird. Andere Ketten werden, nach vorheriger Mahnung und Ablauf der gesetzten Frist, entfernt oder kostenpflichtig durch NiRo-Edelstahlketten ersetzt.
- keine Sachen, Gegenstände oder Zubehör während der Bootsnutzung oder während des Liegens am Steg auf den Stegen oder dem Gelände stehen/liegen zu lassen.
- sicher zu stellen, dass von dem Boot keine **Gefahren für Personen oder die Umwelt** ausgehen

- festgestellte Gefahren oder Mängel sind unverzüglich abzustellen. (z.B. Regenwasser im Boot, Defekte am Boot oder Motor...). Hier kann nach Mahnung oder bei Gefahr im Verzuge sofort der Verein den Zustand im Rahmen der Ersatzvornahme kostenpflichtig beheben.

Bei wiederholten Verstößen gegen Ordnung, Sauberkeit und auch wiederholter Vernachlässigung seiner Pflichten als Liegeplatznutzer kann die Nutzungserlaubnis zum Liegeplatz entzogen werden.

3.) Befahren

Das Befahren der Landzunge ist nur zum **Be- und Entladen** im Rahmen des Angelsports bzw. in Erfüllung von Vereinsaufgaben gestattet (Aufbau Angelstelle, Transport von Baumaterial oder Motor....). Das Fahrzeug ist nach dem Be- oder Entladen unmittelbar vom Gelände zu entfernen. Bei Bedarf ist der Vereinsparkplatz zu nutzen.

Angelfreunde mit besonderen persönlichen Voraussetzungen (relevante Bewegungs- oder Belastungseinschränkungen) **können auf vom Vorstand genehmigten Antrag** ihr Fahrzeug, ohne andere Nutzer zu behindern, auf der Landzunge für die Zeit der Ausübung des Angelsports belassen.

4.) Termine

Die Landliegeplätze, mit Ausnahme der festen Ablage am Zaun zu dem Schenkenberger SV befindlichen, sind **bis zum 01.05.** des Jahres zu beräumen. Anderenfalls kann die Beräumung ebenfalls kostenpflichtig in Ersatzvornahme durch den Verein erfolgen.

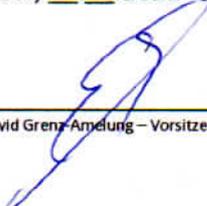
5.) Informationspflichten

Jeder Nutzer der Landzunge / der Liegeplätze / des Containers hat seine im Besitz befindlichen Gegenstände (Boot, Motorstand, Ruder, Zubehör ...) eindeutig zu seiner Person zuordenbar zu **kennzeichnen** (z.B. vollständiger Name) und diese Kennzeichnung immer **aktuell und sichtbar** zu halten.

Dem für die Landzunge und Liegeplätze verantwortlichen Vorstandsmitglied, ist **jede relevante Änderung** der Erreichbarkeit (Telefon, eMail, Anschrift) oder des Kontos (IBAN, Kontoinhaber) sofort mitzuteilen. Sollte dies versäumt werden und der Nutzer in dringenden Bedarfsfällen nicht erreicht werden, gehen dadurch entstehende Kosten zu seinen Lasten.

Liegeplatzordnung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.04.2022 in Kraft gesetzt.

Götz, 07.06.2022



David Grenz - Änderung - Vorsitzender Götzer Angelverein e.V.



Nico Dörre - VA Liegeplätze / Landzunge